



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
Geschäftsführerin
Frau Cornelia Klett
Puschkinstraße 7
01968 Senftenberg

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
26. August 2016

Einvernehmensherstellung nach § 17 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG)

Geschäftsbereich/Fachbereich
III/ Jugendamt
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Frau Klett,

Zeichen Ihres Schreibens

auf Grund Ihres Antrages vom 27.07.2016 zur Herstellung des Einvernehmens zu Ihrer Elternbeitragsordnung stellt das Jugendamt der Stadt Cottbus das Einvernehmen gemäß § 17 Absatz 3 KitaG über die Grundsätze der Höhe und Staffelung Ihrer Elternbeiträge her.

Sprechzeiten
Di. 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Termine außerhalb der
Sprechzeiten nur nach vorheriger
Absprache

Das Einvernehmen gilt als hergestellt, solange die Einrichtung im Bedarfsplan der Stadt Cottbus verankert ist, nach der am 12.05.2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen“ der Stadt Cottbus längstens jedoch für zwei Jahre.

Ansprechpartner/-in
Frau Hedtke

Zimmer
2.077

Demnach ist durch Ihren Träger zum 01.08.2018 eine neue Elternbeitragsordnung zu erarbeiten. Der Antrag dazu ist dann zeitnah vor Ablauf der Befristung des hergestellten Einvernehmens im Jugendamt der Stadt Cottbus vollständig einzureichen.

Mein Zeichen
51.23/hed

Telefon
0355 / 612-3532

Fax
0355 / 612 13-3532

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E-Mail
Sinika.Hedtke@cottbus.de


André Schneider

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de